

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 529/2004	
		☒	Öffentlich
		☐	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss		02.12.2004	Beratung
Rat		09.12.2004	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

1.
Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Absatz 2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) die Bilanz der städtischen Feuerwehr Bergisch Gladbach zum 31.12.2003 in Aktiva und Passiva mit **19.773.104,25 €** und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresverlust von **5.234.542,45 €** fest.
2.
Der Lagebericht 2003 wird gemäß § 26 Absatz 2 EigVO NRW festgestellt.
3.
Der Jahresverlust von 5.234.542,45 € zuzüglich des aus 2002 vorgetragenen Verlustes von 435.114,11 €, insgesamt 5.669.656,56 € wird mit 120.381,45 € aus der allgemeinen Rücklage und mit 5.370.946,40 € aus zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt. Der danach verbleibende Verlust von **178.328,71 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachdarstellung / Begründung:

1.

Der Jahresabschluss 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach“ wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG gemäß § 106 Gemeindeordnung (GO NRW) und EigVO NRW geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde erteilt (Anlage 1).

2.

Der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht wurde gemäß § 25 Absatz 1 EigVO NRW erstellt (Anlage 5). Eine Erfolgsübersicht für die Betriebszweige ‚Brandschutz‘ und ‚Rettungsdienst‘ wurde gemäß § 23 Absatz 3 EigVO NRW angefertigt (Anlage 4).

3.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2003 weist vor der Verrechnung des vereinbarten Verlustausgleiches einen Jahresfehlbetrag von 5.234.542,45 € aus (Anlagen 2, 3). Dem stehen der für den Erfolgsplan 2003 vereinbarte Verlustausgleich von 5.114.161,00 € aus der zweckgebundenen Rücklage sowie 120.381,45 € aus der allgemeinen Rücklage gegenüber. Damit ist der Jahresfehlbetrag zunächst ausgeglichen.

Der aus 2002 resultierende Verlustvortrag von 435.114,11 € wird mit 170.699,00 € aus der zweckgebundenen Rücklage (Tilgungszuschuss zum Vermögensplan) sowie mit dem dann noch verbleibenden Restbetrag von 86.086,46 € aus der allgemeinen Rücklage teilabgedeckt. Damit verbleibt in 2003 ein nicht abgedeckter Fehlbetrag von 178.328,71 €, der, da keine Abdeckung aus allgemeinen Haushaltsmitteln erfolgt, auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die allgemeine Rücklage setzte sich zum 31.12.2003 aus dem verbliebenen Betrag zum 31.12.2002 (136.443,00 €) sowie der Zuführung aus dem Abwicklungskonto ‚Neue Feuerwache‘ (206.467,85 €) zusammen.

Die zweckgebundene Rücklage setzte sich zum 31.12.2003 aus dem vereinbarten Verlustausgleich zum Erfolgsplan 2003 (5.114.161,00 €), dem Tilgungszuschuss zum Vermögensplan 2003 (170.699,00 €) sowie den fachbezogenen Feuerschutzpauschalen (278.674,97 €) zusammen.

Folgende Anlagen sind beigelegt:

Anlage 1: Bestätigungsvermerk vom 14. September 2004

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2003

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2003

Anlage 4: Erfolgsübersicht 2003 - Aufwendungen und Erträge nach Bereichen

Anlage 5: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003